

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung
und Finanzen am 13.09.2021 in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (großer
Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, Jever

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16.35 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Esser, Martina

Gburreck, Fred

Homfeldt, Axel

Kühne, Lars

Ratzel, Gerhard

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Hans, Marcel

beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto

Chmielewski, Iko

Online

stellv. Mitglieder

Wilken, Wilhelm

Onnen-Lübben, Reinhard

Vertretung für Herrn Dieter Janßen

Vertretung für Herrn Bernd Pauluschke

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Janßen, Reent

Karmires, Nicola

Steinker, Michaela

Vogelbusch, Silke

Wolken, Wilfried

Online

Gäste

Schnieder, Frank

Hanz, Melanie (NWZ)

Stutz, Jörg (Jev. Wochenblatt)

Online

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Herr Vorsitzender Osterloh eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Per Videokonferenz nehmen die Herren Iko Chmielewski und Janto Just sowie von der Verwaltung Frau Nicola Karmires und von der Presse Melanie Hanz (NWZ) teil.

Als weitere Gäste begrüßt Herr Osterloh Herrn Frank Schnieder, den TCN-Geschäftsführer. Ebenfalls vor Ort ist Herr Stutz vom Jeverschen Wochenblatt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2021

Die öffentliche Niederschrift der Sondersitzung vom 08.06.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde – keine -

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen e.V. Vorlage: 1249/2021

Begründung:

Die Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Landkreise, der kreisfreien Städte, der großen selbstständigen Städte in Niedersachsen, der Region Hannover und der kreisangehörigen Kommunen arbeiten seit 2004 im Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen NEWIN partnerschaftlich zusammen.

Zweck des Netzwerks bzw. des neu zu gründenden Vereins ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder untereinander. Hierbei geht es um strategische Fragen der Ausgestaltungen von Förderprogrammen ebenso wie um pragmatische und praxisrelevante Problemlösungen und Handlungsanforderungen in der operativen Arbeit von Wirtschaftsförderungen. Diese reichen von der Ansiedlungs- und Gründungsförderung, der Schaffung geeigneter wirtschaftsnaher Infrastrukturen, der Beratung zu Förderprogrammen bis hin zu Fragen des Technologietransfers, der Innovationsberatung, der Qualifizierungsförderung und des Wirtschaftsstandortmarketings (siehe Internetauftritt unter www.newin.info).

Die Kommunalen Spitzenverbände (insbesondere der NLT) sind seit Beginn des Netzwerks strategische Partner und in alle Gremien des Netzwerks eingebunden. Sie sind wichtige Partner für den Informationsaustausch und die Kommunikation auf politischer Ebene, während sich die Wirtschaftsförderungseinrichtungen im NEWIN-Netzwerk als Experten verstehen, die über unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Unternehmen, in der Umsetzung von Projekten und in der Anwendung und Akzeptanz von Förderinstrumenten verfügen.

Das in den letzten Jahren auf nun knapp 80 Mitglieder stark gewachsene Netzwerk, die Einrichtung zahlreicher projekt- und themenbezogener Arbeitsgruppen sowie die immer engere und arbeitsintensivere Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Landesministerien, der NBank sowie dem Innovationszentrum Niedersachsen, Kammern und Hochschulen machen es erforderlich, die bislang weitgehend formlose Netzwerkarbeit nunmehr in eine organisatorisch solide Form zu überführen. Nach einstimmigen Votum in der NEWIN-Mitgliederversammlung am 28.10.2020 ist der Koordinierungsausschuss als zentrales Gremium aufgefordert worden, das Netzwerk in eine Vereinsstruktur zu überführen und angemessene und nach Größe der vertretenen Gebietskörperschaft gestaffelte Mitgliedsbeiträge zu erheben. Damit soll die Arbeit des Vorstands bzw. der Sprecher des Koordinierungsausschusses unterstützt, Arbeitsgruppen, Mitgliederversammlung und Jahrestagung inhaltlich vor- und nachbereitet sowie die Pflege des Internet-Auftritts gewährleistet werden.

Geplant ist, das Netzwerk im zweiten Halbjahr 2021 zu gründen. Der Landkreis Friesland beabsichtigt, als Gründungsmitglied dem neuen Verein "NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen e.V." beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag für den Landkreis Friesland beträgt 100,00 € pro Jahr.

Der Entwurf der Vereinssatzung und die Aufstellung der jährlichen Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Anlage(n):

- Anlage 1 – NEWIN-Vereinssatzung
- Anlage 2 – NEWIN-Mitgliedsbeiträge

KTA Homfeldt begrüßt Vernetzung grundsätzlich sehr, spricht aber seine Befürchtung aus, dass die eigentliche Arbeit unter dem vielen „networken“ leiden könnte. In diesem Fall sei der Mitgliedsbeitrag von 100€ überschaubar.

Herr Janßen erwidert, dass es dieses Netzwerk schon seit vielen Jahren gebe und neben dem Bearbeiten gleicher Herausforderungen man vor allem von großen Institutionen besser wahrgenommen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland tritt als Gründungsmitglied dem neu zu gründenden Verein "NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen e.V." bei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.2 Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für das Projekt „Sportpark Varel“ Vorlage: 1285/2021

Begründung:

Die Stadt Varel beabsichtigt die Errichtung eines Ersatzneubaus für die bisherige Sportanlage „Waldstadion“ (Windallee) in Form eines Leichtathletikstadions in der Torhegenhausstraße sowie die Sanierung des bestehenden Rasenspielfeldes an der Grundschule Langendamm.

Der für den Ersatzneubau ausgewählte Standort und das Rasenspielfeld befinden sich am Rand der Kernstadt an der Nahtstelle zum Ortsteil Langendamm unmittelbar an der dortigen Grundschule und ist für die im Stadtgebiet gelegenen Schulen gut erreichbar. Neben dem Vereinssport werden somit auch die Schulen durch die Maßnahme begünstigt.

Mit Schreiben vom 30.07.2020 beantragte die Stadt Varel beim Landkreis Friesland die Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 2.000.000 €. Da der Maßnahmebeginn erst in 2021 vorgesehen war, wurde der Antrag in Absprache mit der Stadt Varel zum Abruf zurückgestellt.

Mittel aus der Kreisschulbaukasse werden als zinslose Darlehen bis zur Höhe von 50% der Maßnahmekosten vergeben.

Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 7.783.102,00 € haben sich inzwischen auf rd. 8.800.000 € erhöht. Neben den beantragten Mitteln aus der Kreisschulbaukassen wurde der Stadt Varel eine Bundesförderung i.H. von 4.000.000,00 € bewilligt.

Der Restbetrag wird durch eigene Haushaltsmittel der Stadt Varel finanziert.

Die Maßnahme ist förderfähig und kann daher aus der Kreisschulbaukasse mit 2.000.000,00 € als zinsloses Darlehen gefördert werden.

Anlage(n):

- Antrag und Anforderung d. Stadt Varel
- Zusammenfassung Kreisschulbaukasse

Frau Vogelbusch erklärt kurz, dass das Projekt förderungsfähig sei und die Verwaltung sich für eine solche aussprechen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Varel wird für den Ersatzneubau eines Leichtathletikstadions in Langendamm, sowie für das Sanieren des Rasenspielfeldes an der Grundschule Langendamm ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 2.000.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.1.3 **Zensus 2022 – Aufgabenübertragung auf die Stadt Wilhelmshaven (Zweckvereinbarung); Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**
Vorlage: 1286/2021

Begründung:

Der Landkreis Friesland ist gem. Niedersächsischem Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2022 (Nds. AG 2022) verpflichtet, eine Erhebungsstelle für den Zensus 2022 einzurichten. Hierfür soll eine Aufgabenübertragung an die Stadt Wilhelmshaven erfolgen, da auf die bestehenden Strukturen (eigenständiges Gebäude, von der restlichen Verwaltung losgelöste EDV und geschultes Personal für den Erhebungsstellenleiters) zurückgegriffen werden kann. Der Landkreis Friesland müsste ansonsten Personal freistellen, welches in anderen Aufgabenbereichen eingesetzt ist und entweder gesondert eingestellt oder von laufenden Aufgaben abgezogen werden müsste. Die Einrichtung einer gemeinsamen Erhebungsstelle durch die Aufgabenübertragung ist die wirtschaftlichere und ressourcenschonendere Lösung. Auf diesen Weg wurde bereits auch der Zensus 2011 übertragen und durchgeführt.

Für die Übertragung der Pflichtaufgabe „Durchführung des Zensus 2022“ muss gemäß dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) eine Zweckvereinbarung über die örtliche Durchführung des Zensus 2022 geschlossen und durch die Kommunalaufsicht beim Land genehmigt werden.

In der Vereinbarung wird die vollständige Aufgabenübertragung auf die Stadt und damit die Befreiung des Landkreises von der Pflicht zur Erfüllung der Aufgabe festgelegt. Die von der Stadt einzurichtende gemeinsame Erhebungsstelle führt alle Erhebungen und Maßnahmen nach Nds. ZensG 2022 durch. Die Finanzausweisungen des Landes für die Durchführung des Zensus werden an die Stadt Wilhelmshaven weitergeleitet und die darüber hinausgehenden Kosten für die Aufgabenerfüllung im Bereich Friesland, werden der Stadt erstattet. Der Landkreis wird der Stadt alle erforderlichen Auskünfte geben, die in Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus benötigt werden. Im Sinne der kommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Wilhelmshaven diese Schritte bereits vorbereitet und auch gegenüber dem Land die Erhebungsstelle schon gemeldet.

Die Abrechnung selbst soll dabei quartalsweise erfolgen, um rechtzeitig mögliche Veränderungen zur Kostenschätzung zu erfassen, für die die Grundlage die jeweilige Verteilung der erforderlichen Stichprobenmengen nach Erhebungsbereichen wie bspw. Haushalte, Unternehmen oder Einrichtungen ist. Da die jeweiligen Stichprobeneinheiten aber sehr heterogen ausfallen können, soll der tatsächliche Aufwand in Form der eingesetzten Personalstunden erfasst und abgerechnet werden.

Aufgrund der langen Planungsunsicherheit (Verschiebung, mögliche registerbasierte Umsetzung usw.) wurden bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant. In 2021 wird mindestens noch die Weiterleitung der ersten Teilzahlung des Landes erfolgen müssen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 100.000 € für das Budget 611 (Planung, Produkt P1.05.51.511410.030) beantragt wird. Für das Haushaltsjahr 2022 sind dann 200.000 € und für 2023 50.000 € für die Endabrechnung einzuplanen.

Frau Vogelbusch erklärt, dass diese Aufgabe, wie beim letzten Mal auch, an die Stadt WHV übertragen werden sollte, da diese entsprechende Kapazitäten hätten.

Beschlussvorschlag:

Der Aufgabenübertragung und der Vereinbarung mit der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Einführung eines Mehrwegpfandsystems für Essen und Getränke To Go
Vorlage: 1279/2021

Begründung:

Die Mehrheitsgruppe im Kreistag hat mit Schreiben vom 29.07.2021 die Entwicklung eines Zuschussprogrammes zur Einführung eines Mehrwegsystems für die Abgabe zubereiteter Speisen und Getränke im „Außer Haus Verkauf“ beantragt. Im Rahmen der KA-Sitzung am 04.08.2021 wurde der Antrag zur Beratung in den WTKF verwiesen.

Seitens des Bundes wurde eine Novelle des Verpackungsgesetzes beschlossen, wonach u. a. Restaurants die Essen oder Getränke zum Mitnehmen verkaufen, ab 2023 auch Mehrwegverpackungen anbieten müssen. Der Antrag der Mehrheitsgruppe ist als Vorgriff auf die in 2023 anstehende gesetzliche Verpflichtung zu sehen.

Die Verwaltung schlägt folgende Eckpunkte als Gegenstand der Zuschussrichtlinie vor:

- Das RUZ (welches die Begleitung übernehmen kann) berät die interessierten Unternehmen hinsichtlich eines möglichst einheitlichen Mehrwegverpackungssystems. Grds. erhält jeder Betrieb, der Mehrwegverpackungen anbietet, auf Antrag eine Förderung.
- Die Mehrwegverpackungen sollen unter Verwendung ... Materialien und in hergestellt sein.
- Betriebe, die schon Mehrwegverpackungen wie z. B. wiederverwendbare Coffée-To-Go-Becher angeschafft haben können nur bei Neuanschaffungen im Rahmen der Richtlinie gefördert werden. Frühere Anschaffungen werden nicht berücksichtigt.

Der Begriff „Gastronomie“ wird hier nicht verwendet, da dies den Kreis der Anspruchsberechtigten zu sehr einschränkt. Gewerbebetriebe, die Essen und Getränke zum Mitnehmen abgeben werden berücksichtigt. Es gibt gewerbliche Bereiche, die nicht auf dem ersten Blick dem Bereich „Gastronomie“ zuzuordnen sind, wie z. B. Backwarenverkaufshops, Tankstellen mit Brötchen- und Kafféeverkauf, Fleischwarenfachverkäufe mit Mittagstisch, Caterer, Wochenmarktbesucher, die z. B. warme Grillwürste zum Mitnehmen anbieten, Verkaufsstände von Berlinern zum Mitnehmen, Lebensmittelmärkte mit kalten Salaten und warmer Mittagsküche. Insofern wird dem Gedanken der Müllvermeidung in dem Rahmen dieser Gewerbebetriebe entsprochen.

Anlage(n):

- Entwurf Richtlinie über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Friesland zur Einführung eines Mehrwegpfandsystems

Frau Vogelbusch erklärt, dass es noch einige Unklarheiten bzgl. der Umsetzung gäbe, insbesondere zu Art der Herstellung und Wahl der Materialien. Am Montag, den 20.09. gibt es im Rahmen der Plastikaktionswochen eine Online-Infoveranstaltung vom RUZ bezüglich der Thematik „Mehrwegpfandsystem“. Auch die Dehoga habe Überlegungen, dass sich alle Mitglieder auf ein System einigen, in dem evtl. auch Produkte zum Leihen oder Leasen für die Firmen angeboten werden sollen. Teilnehmende Unternehmen könnten evtl. mit einer Plakette wie „Besonders klimafreundliches Unternehmen“ ausgestattet werden.

Die CDU Fraktion spricht sich gegen die Vorlage aus, da die Sinnhaftigkeit nicht erkennbar sei. Gerade Unternehmen mit „To-Go“ Waren hätten während der Corona-Krise Profit gemacht und sollten nun nicht von Steuergeldern unterstützt werden. Damit würde man eine Branche fördern, die dies nicht nötig hätte. Außerdem gebe der Haushalt des Landkreises eine solche Förderung auch nicht her. Schließlich seien Verpackungspreise bei den Essenspreisen mit einkalkuliert, hier eine zusätzliche Förderung zukommen lassen, würde bedeuten, dass der Steuerzahler doppelt zahle.

Herr Homfeld fragt nach dem Defizit im Haushaltsentwurf 2022. Dieses lag im Ergebnishaushalt bei etwa 12 Mio € Minus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zuschussprogramm zur Einführung eines Mehrwegsystems für die Abgabe zubereiteter Speisen und Getränken im „Außer Haus Verkauf“ zu entwickeln.
2. Die finanziellen Mittel für das neue Zuschussprogramm in Höhe von 250.000 € werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Nachfrage im Übernachtungs- und Tagestourismus für die Monate Januar bis Dezember berücksichtigt.

Der vom dwif ermittelte Verlust durch Umsatzausfall im Jahr 2020 im Landkreis Friesland beträgt danach insgesamt ca. 171,9 Mio. Euro. Davon entfallen 134,3 Mio. Euro auf den Übernachtungstourismus und 37,6 Mio. Euro auf den Tagestourismus. Dies bedeutet, dass der Tourismus im Landkreis Friesland durchschnittlich wöchentliche Umsatzeinbußen von rund 3,3 Mio. Euro zu verzeichnen hatte.

Anlage(n):

- Anlage 1 – dwif Endbericht Wirtschaftsfaktor Tourismus 2019 Landkreis Friesland
- Anlage 2 – dwif Ergebnis Corona Umsatzausfallprognose 2020 Landkreis Friesland

Beschlussvorschlag:

3. Der Endbericht des dwif zum Wirtschaftsfaktor Tourismus 2019 für den Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Ergebnis der Corona Umsatzausfallprognose 2020 für den Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser 4.2.3 Vorlage: 1280/2021

Begründung:

Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ist mit Hilfe des Förderprogramms des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds – ESF) seit 2017 Trägerin der „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft“. Ihre Aufgaben liegen in der Beratung und Qualifizierung von Frauen, der Initiierung und Geschäftsstellenleitung eines überbetrieblichen Verbundes sowie deren Netzwerkarbeit mit den Akteuren vor Ort.

Die Landräte von Wesermarsch und Friesland haben sich in 2017 darauf verständigt, das Angebot ab dem 01.01.2018 auch auf den Landkreis Friesland auszuweiten. Die Koordinierungsstelle ist den Gremien bereits in der Sitzung am 20.02.2018 vorgestellt worden (siehe TOP 4.2.2 – Vorlage 0362/2018). Ab 2019 ist der Landkreis Friesland direkter Kooperationspartner der Koordinierungsstelle, die ab dann auch die Bezeichnung „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser“ trägt. Ab 2019 entstand auch die Verpflichtung, sich als Kooperationspartner mit einem finanziellen Anteil an den ungedeckten Kosten der Koordinierungsstelle zu beteiligen (siehe TOP 4.2.4 – Vorlage 0510/2018).

Der aktuelle Zeitraum der EU-Förderperiode endet zum 30.06.2022. Aktuell wird in der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH ein Antrag auf Weiterförderung des Projektes erarbeitet.

Es wurde schon jetzt durch das Land signalisiert, dass die öffentliche Förderquote in der neuen Förderperiode von bisher 85 % auf 70 % sinken wird. Auch ist beabsichtigt, den Förderzeitrahmen von 2 auf 3 Jahren zu erweitern.

Durch den Wegfall eines Teils der öffentlichen Zuwendung müssen die Kooperationspartner ab 01.07.2022 einen höheren Eigenanteil aufbringen.

Die Veränderungen im Überblick:

Jährliche Förderung	bis 30.06.2022	ab 01.07.2022
Förderquote Land/EU über ESF-Mittel	85 %	70 %
Förderzeiträumen	2 Jahre	3 Jahre
Geförderter Personalkostenanteil	2 Vollzeitstellen	2 Vollzeitstellen
Eigenanteil pro Jahr	15 %	30 %
Landkreis-Eigenanteil brutto pro Jahr	17.850 €	35.700 €
Zusatzbetrag für ½ Stelle brutto)*	23.800 €	23.800 €
Gesamtbelastung pro Jahr	41.650 €	59.500 €

)* Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH hatte den Bereich Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser in den vergangenen Jahren um eine weitere halbe Stelle aufgestockt, da mit dem ursprünglich vorhandenen Personal (1 Vollzeitkraft und 2 Teilzeitkräfte) die Koordinierungsstelle nicht ausreichend personell betrieben werden konnte. Die Personalkosten für diese zusätzliche halbe Stelle werden durch das Land nicht mitgefördert. Diese zusätzlichen Kosten werden jeweils zur Hälfte durch den Landkreis Friesland (fester Anteil 20.000 € netto) und die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH getragen. Diese Ausgaben von 20.000 € netto bzw. 23.800 € brutto sollen auch weiterhin übernommen werden, um die Weiterführung des Projektes sicherzustellen. Aufgrund der GmbH-Form der Wirtschaftsförderung Wesermarsch erfolgt die Kostenanforderung mit dem Mehrwertsteueranteil.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 entstehen durch die Weiterführung des Projektes Ausgaben in Höhe von 59.500 € brutto, wobei für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung bereits 42.000 €/Jahr eingeplant worden sind. Für die nächsten Jahre sollte die erhöhte Beteiligungssumme von gerundet 60.000 € über die Folgehaushalte bereitgestellt werden.

Anlage(n):

Statistik Projekt Frauen und Wirtschaft

KTA Homfeldt spricht sich deutlich gegen den Beschlussvorschlag aus, da es sich wie bereits bei Vorlage 1249/2021 „Newin“ um Förderung von Strukturen handele ohne den entsprechenden Gewinn daraus zu kennen. Es gäbe diverse kostenintensive Pflichtaufgaben, deren Erfüllung im Vordergrund stehen sollte. Auch sollten keine zusätzlichen zunächst temporären Stellen geschaffen werden, die dann nicht wieder abgeschafft werden könnten. Ihm fehle es an qualitativer Bewertung.

Diesem Einwand entgegen gibt Herr Janßen an, dass keine neuen Stellen geschaffen werden. Herr Ambrosy ergänzt, dass es sich bei Frauenförderung nicht um ein „nice to have“ handele, sondern um einen öffentlichen Auftrag. Außerdem handele es sich um ein tolles interkommunales Projekt mit der Wesermarsch.

Dem Vorschlag von Frau Esser entsprechende Zahlen zu erheben, wird entgegengebracht, dass diese Erhebung zu kostenintensiv sei.

KTA Osterloh merkt an, dass es um eine Festlegung auf 3 Jahre handele, die dann evaluiert werde. Der Landkreis Wesermarsch habe da vielversprechende Arbeit geleistet, sodass auch für ein Landkreis Friesland entsprechender Gewinn zu erwarten sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Friesland bleibt bis auf weiteres Kooperationspartner der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH beim gemeinsamen Projekt „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser“.
2. Den durch die Reduzierung der öffentlichen Fördermittel der NBank erhöhten Anteil des Landkreises Friesland wird zugestimmt. Finanzielle Mittel werden für 2022 und die Folgejahre bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja:	6
-----	---

Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 5.1 Berichte vom TCN Geschäftsführer Frank Schnieder

TOP 5.1.1 WiFö + TCN + Jade-Weser-Park

Die Präsentation liegt bei.

Herr Schnieder berichtet von der großen Herausforderung, junge Leute hier zu halten. Er hebt die Größe und Flexibilität des Logistikzentrums hervor mit der Aufforderung, Werbung für dieses zu machen. Durch „Kino“-Veranstaltungen werde versucht, junge Leute zu einer Ausbildung zu bewegen. In Friesland ist eine solche Aktion in Zukunft auch geplant. Frau Vogelbusch ergänzt, dass es in Friesland derzeit so wenig unversorgte Jugendliche gäbe, dass sich das für Friesland dieses Jahr nicht gelohnt habe.

Frau Esser befragt Herrn Schnieder, ob es messbare Anteile seiner Arbeit gäbe. Er gibt an, dass erfolgreiche Firmenberatung sich natürlich im Erfolg der Firmen zeige, dies aber nicht messbar sei, nicht zuletzt da auch andere Einflussfaktoren eine Rolle spielen würden. Er ergänzt, dass andere Regionen einfach aus sich heraus schon erfolgreich seien.

Herr Ambrosy ergänzt, dass zwei starke Weltwirtschaftskrise hinter uns liegen und es da schon ein Erfolg sei, wenn man überhaupt halten könne, was man hat. Hierin zeige sich ein größerer Erfolg, als wenn Firmen in einer Hochlaufphase sehr gute Zahlen erreichen würden. Wirtschaftsförderung sei ein Gesamtpaket, die neben der strukturellen Wirtschaftsförderung auch die strategische Wirtschaftsförderung enthalte. Deshalb habe der Landkreis auch das Sachgebiet Wirtschaftsförderung im Haus. Damit habe man u.a. einen kurzen Draht zum Jobcenter und kurze Vernetzungswege in entsprechenden Fachbereiche, um z.B. schnell Genehmigungen zu erhalten. Schlussendlich wisse man allerdings nie, was die Unternehmen zu ihren Entscheidungen getrieben hat.

TOP 5.1.2 Flugplatzbeteiligung Status Quo

Die Präsentation liegt dem Protokoll bei. Herr Schnieder berichtet darüber, dass der Flugplatz bislang nie kostendeckend gearbeitet hat, aber durch einige Veränderungen in den nächsten Jahren voraussichtlich kostendeckend und ggf. auch gewinnbringend arbeiten wird.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament –keine-

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Vorstellung des neuen Sachgebietsleiters der Wirtschaftsförderung Herrn Wilfried Wolken

Die EKR'in Frau Vogelbusch stellt den neuen Leiter des Sachgebiets „Wirtschaftsförderung“ Herrn Wilfried Wolken vor und berichtet, dass Herr Graalfs sich innerhalb des Hauses beruflich verändern wollte.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten - keine-

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung - keine -

TOP 10 Anregungen und Beschwerden - keine -

gez. Uwe Osterloh
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Michaela Steinker
Protokollführer